

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/25 87/12/0168

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.09.1989

Index

63/02 Gehaltsgesetz 63/06 Dienstrechtsverfahren

Norm

DVG 1958 §10;

GehG 1956 §12a Abs1;

Rechtssatz

Die Überstellung fällt als Ernennung zum Beamten einer anderen Besoldungs- oder Verwendungsgruppe in den Anwendungsbereich des § 10 DVG und bedarf daher keiner Begründung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987120168.X01

Im RIS seit

04.07.2006

Zuletzt aktualisiert am

23.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at